

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets
für das Jahr 2009**

Datum: 11. November 2008

Nummer: 2008-298

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/298

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betr. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2009

Vom 11. November 2008

1.	Rechtsgrundlage	1
2.	Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets seit 1998	2
3.	Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs (§ 49 Personaldekret)	3
3.1.	Landesindex der Konsumentenpreise	3
3.2.	Wirtschaftliches Umfeld	4
3.2.1.	Konjunkturelle Situation	4
3.2.2.	Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft	4
3.2.3.	Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Kantone	5
3.2.4.	Lohnanpassung Bund	6
3.3.	Finanzielle Situation des Kantons	6
3.4.	Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten	6
4.	Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände	7
5.	Auswirkungen der Teuerungsanpassung	9
6.	Antrag	9

1. Rechtsgrundlage

Die Grundlagen für die Lohnanpassung sind in § 49 («Zuständigkeit und Verfahrensregeln») des Personaldekrets¹ geregelt, der wie folgt lautet:

«¹ Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung.

² Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von November des Vorjahres bis Oktober des Jahres, das dem Vollzug des

1 Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248

Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.

³ Mit dem Beschluss über den Teuerungsausgleich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, die Lohntabellen im Anhang II des Personaldekretes entsprechend zu ändern und per 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft zu setzen.»

Im vergangenen Jahr hat der Landrat einen Systemwechsel bei der Berechnung des Teuerungsausgleichs beschlossen (siehe Landratsvorlage 2007/175). Die neue „geglättete“ Methode ist ab diesem Jahr anwendbar. Sie berücksichtigt alle Monatsindizes und gibt daher die effektive Teuerung besser wieder.

2. Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets seit 1998

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bisher gewährten Teuerungsausgleiche in den letzten elf Jahren:

Jahr	Teuerung	Lohnanpassung	Bemerkungen
1998	0.3%	0.3 %	
1999	0.0%	0.0%	
2000	1.2%	1.0%	
2001	1.3% ²	1.5%	Erhöhung der Lohnsumme um 5.1%
2002	0.6%	0.6%	
2003	1.2% ³	1.0%	
2004	0.5%	0.0%	GAP Zielsetzung -0.5%; 1. von 4 Teilen
2005	1.3%	0.8%	GAP Zielsetzung -0.5%; 2. von 4 Teilen
2006	1.3%	0.8%	GAP Zielsetzung -0.5%; 3. von 4 Teilen
2007	0.3%	0.3%	auf die Umsetzung des 4. Teils der GAP Zielsetzung wurde verzichtet
2008	1.3%	1.3%	

Im Rahmen der letztjährigen Verhandlungen zum Teuerungsausgleich wurde der mittelfristige Ausgleich der zwischen 1998 und 2007 ausgewiesenen, aber nicht ausgeglichenen Teuerung thematisiert. Dieser „Rückstand“ im Teuerungsausgleich beträgt 0.6% (siehe Landratsvorlage Nr. 2007/281 zum Teuerungsausgleich 2008, Seite 8).

² Das Bundesamt für Statistik musste wegen eines Fehlers bei der Festlegung des Landesindexes der Konsumentenpreise diesen nachträglich korrigieren, so dass sich die Teuerung nach der Korrektur auf 1.3% statt auf 1.9% belief.

³ Die durchschnittliche Jahresteuering 2001-2002 hat lediglich 0.7% betragen.

3. Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs (§ 49 Personaldekret)

3.1. Landesindex der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø
1996	103.1	103.3	103.4	103.5	103.2	103.4	103.2	103.5	103.5	103.7	103.5	103.6	103.4
1997	103.9	104.1	104.0	104.1	103.8	103.9	103.7	104.0	104.0	104.0	103.9	104.0	103.9
1998	104.0	104.1	104.0	104.1	103.8	104.0	103.8	104.1	104.0	104.0	103.8	103.8	104.0
1999	104.0	104.4	104.5	104.7	104.4	104.6	104.6	105.1	105.3	105.3	105.2	105.6	104.8
2000	105.7	106.1	106.0	106.1	106.1	106.5	106.6	106.3	106.8	106.7	107.2	107.1	106.4
2001	107.1	106.9	107.1	107.4	108.0	108.2	108.2	107.4	107.5	107.4	107.5	107.5	107.5
2002	107.6	107.6	107.6	108.6	108.7	108.5	107.9	107.9	108.1	108.7	108.5	108.4	108.2
2003	108.5	108.6	109.1	109.3	109.1	109.1	108.2	108.5	108.6	109.2	109.1	109.1	108.9
2004	108.7	108.7	109.0	109.9	110.1	110.3	109.2	109.6	109.6	110.6	110.7	110.5	109.7
2005	110.0	110.3	110.5	111.4	111.3	111.1	110.5	110.6	111.1	112.1	111.8	111.6	111.0
2006	111.4	111.8	111.7	112.6	112.8	112.8	112.0	112.2	112.0	112.4	112.3	112.3	112.2
2007	111.6	111.8	111.9	113.1	113.4	113.5	112.8	112.7	112.8	113.8	114.3	114.6	113.0
2008	114.3	114.4	114.8	115.7	116.6	116.8	116.3	116.0	116.1	116.7			

Basis Mai 1993 = 100

Die geglättete Teuerung von November 2007 bis Oktober 2008 beträgt somit 2.6%.

Sie berechnet sich wie folgt:

Die Monatsindizes von November 2007 bis Oktober 2008 werden addiert und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der eben vergangenen 12 Monate)	115.55
Die Monatsindizes von November 2006 bis Oktober 2007 werden addiert und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der vorherigen 12 Monate)	112.67
Die gemittelte Teuerung ist die prozentuale Differenz zwischen den beiden Mittelwerten.	2.56% → 2.6%

Für das Jahr erwartet das Bundesamt für Statistik eine durchschnittliche Jahresteuierung von ebenfalls 2.6%.

3.2. Wirtschaftliches Umfeld

3.2.1. Konjunkturelle Situation

Die konjunkturelle Entwicklung in der Schweiz hat seit Anfang 2008 aufgrund eines insgesamt schwächeren weltwirtschaftlichen Umfeldes und der Anspannungen an den weltweiten Finanzmärkten an Dynamik verloren. Für das Gesamtjahr 2008 wird ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der Schweiz von 1.8% erwartet. Die verschlechterten internationalen Bedingungen veranlasst die BAK Basel Economics AG (Prognose Oktober 2008) für die Schweiz ein Wirtschaftswachstum von nur noch 0.7% für 2009 zu prognostizieren (bisher 1.3%). Im Rahmen dieser Prognose verläuft die Quartalsentwicklung des Schweizer Bruttoinlandsprodukts im restlichen Jahresverlauf 2008 und dem ersten Quartal 2009 sehr flach. Ab dem zweiten Quartal 2009 erwartet BAK für die Schweiz eine wieder anziehende Wirtschaftsdynamik, die sich bereits 2010 in einem soliden Wachstum von 1.7% äussert.

3.2.2. Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft

Gemäss Lohnumfrage der UBS⁴ werden die Nominallöhne in der Schweiz nach der diesjährigen Lohnrunde im Jahr 2009 um 2.4% steigen. Da die UBS für 2009 eine Teuerung um 1.4% erwartet, resultiert daraus im kommenden Jahr im Durchschnitt eine reale Aufbesserung der Basissaläre um 1.0%. Die höchsten Lohnabschlüsse werden dieses Jahr in der IT-/Telekommunikations- und in der Uhrenbranche (je 3.0%) sowie im öffentlichen Sektor und der Pharma-/Chemiebranche mit durchschnittlich je 2.9% erwartet. In der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie sind gemäss UBS-Lohnumfrage durchschnittlich Lohnabschlüsse von 2.8% zu erwarten. Mit rund 2.0% leicht unter dem landesweiten Durchschnitt liegen die Basissalärerhöhungen in den Branchen Bau, Banken und Versicherungen sowie Tourismus. Die bescheidensten Lohnentwicklungen werden mit durchschnittlich 1.5% in der Textilindustrie sowie in den Sektoren Materialien (Holz, Papier, Kunststoffe) erwartet. Diese Angaben beziehen sich auf die Basissaläre unter Ausklammerung von allfälligen erfolgsabhängigen, nicht garantierten Lohnkomponenten.

Das Ergebnis einer im Oktober 2008 von der perinnova GmbH durchgeführten Umfrage bei verschiedenen privatwirtschaftlichen Unternehmen im Wirtschaftsraum Aargau deutet ebenfalls auf eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme von 2.4% hin.

⁴ Veröffentlicht am 31. Oktober 2008. Die UBS-Lohnumfrage wurde zwischen dem 30. September und dem 21. Oktober 2008 bei rund 230 Unternehmen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden aus 16 Branchen durchgeführt. Diese beschäftigen über zwei Drittel der arbeitenden Bevölkerung in der Schweiz.

3.2.3. Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Kantone

Die Bruttolohnsumme erhöht sich bei den kantonalen Verwaltungen und beim Bund um durchschnittlich 3.1%, bei einem Minimum von momentan 1.5% und einem Maximum von 4.7%. Im Raum Nordwestschweiz und im Kanton Zürich sind folgende Lohnanpassungen geplant:

Kt.	Phase	total	generell	funktional	individuell	einmalig	Kommentar
AG	Regierungsrat	2.8	1.8		1	0.5	
BS	Budget						Im Budget 2009 ist vorgesehen, die Lohnsumme teuerungsbedingt um 2% zu erhöhen. Diese 2% sind zurzeit noch in Diskussion, da damit gerechnet wird, dass eine weitere Anpassung nach oben notwendig wird.
BE*	Budget	2.3				0.25	Über die Aufteilung zwischen generellem und individuellem Gehaltsaufstieg wurde noch nicht befunden. 0.25% unter "einmalig" = Leistungsprämien
SO	Regierungsrat	3.6	2.7		0.9		Verhandlungsergebnis GAV
ZH	Budget	3.5	3.1		0.4		1,6 TZ und 1,5 für Jahresstufen
durchschnittliche Lohnanpassungen		3.1					

Quelle: Persuisse-Datenbank (Schweizerische Konferenz Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen), Stand 03.11.08

* Gemäss Medienmitteilung vom 27. Oktober 2008 hat der Berner Regierungsrat beschlossen, zusätzlich noch im laufenden Jahr für das Personal eine Lohnerhöhung von 0.5 % vorzusehen - und zwar rückwirkend auf den 1. Juli 2008. Wenn der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrats im November 2008 zustimmt, wird der Betrag voraussichtlich im Januar 2009 ausbezahlt.

Zur Tabelle:

«**generell**» beinhaltet die Veränderung der Höhe aller Lohnklassen und Stufen aller Funktionen aller Mitarbeitenden = Teuerungsausgleich und/oder generelle Anpassung des gesamten Lohnniveaus.

«**individuell**» beinhaltet Beförderungen, leistungsabhängige Lohnerhöhungen und Anstieg der Erfahrungsstufe (letzteres erfolgt für die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden automatisch, wird nur in Ausnahmefällen nicht gewährt).

«**funktional**» beinhaltet neue Funktionen und Funktionswechsel.

«**einmalig**» beinhaltet Prämien und Zulagen ohne dauernden Charakter (keine Erhöhung der Gesamtlohnsumme).

3.2.4. Lohnanpassung Bund

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2007 eine Realloohnerhöhung von 1 Prozent für das gesamte Bundespersonal auf den 1. Juli 2008 beschlossen. Im Nachgang zu dieser Entscheidung hat sich die Landesregierung am 9. April 2008 gezielt mit der Besoldung des Kaders befasst. Eine Lohnvergleichsstudie und ein Pensionskassenvergleich haben gezeigt, dass sich die Lohnschere zwischen Bund und Privatwirtschaft ab dem mittleren Kaderbereich (ab Lohnklasse 24) immer mehr öffnet. Diese Entwicklung spitzt sich beim höheren Kader zu. Der Bundesrat hat sich daher für eine Realloohnerhöhung für die Kader ausgesprochen (2.5% für das mittlere und 5% für das obere Kader). Für das gesamte Personal hebt der Bund die Lohnsumme auf Anfang 2009 um 2.6% an, davon sind 1.6% für den Teuerungsausgleich vorgesehen.

3.3. Finanzielle Situation des Kantons

Die laufende Rechnung des Jahres 2007 hat mit einem Überschuss von 22 Mio. Franken abgeschlossen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird die Rechnung 2008 mit einem Saldo der laufenden Rechnung von ca. 68 Mio. Franken abschliessen. Der erwartete Saldo liegt somit um ca. 64 Mio. Franken über dem budgetierten Ertragsüberschuss von 4 Mio. Mio. Franken. Für diese Entwicklung hauptverantwortlich sind die insgesamt deutlich über den Budgeterwartungen liegenden Steuererträge.

Mit einem Aufwandüberschuss von 3 Mio. Franken in der laufenden Rechnung 2009 wird erneut ein ausgeglichenes Budget vorgelegt. Der Finanzplan (Saldo der laufenden Rechnung 2010: -40 Mio. Franken, 2011: -86 Mio. Franken, 2012: -75 Mio. Franken) zeigt auf, dass sich im Finanzhaushalt in den kommenden Jahren eine Anspannung abzeichnet.

3.4. Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten

Weiteren Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten sind bei einer Gesamtbeurteilung der Lohnsituation zu berücksichtigen. Es können folgende Komponenten ausgewiesen werden, die im Budget 2009 zu einer Erhöhung der Lohnsumme führen:

	Betrag in Mio. CHF	in % des Personal- aufwandes
Personalaufwand Budget 2008	960.6	100.0%
Erhöhungen der Lohnsumme		
Vorzeitige Pensionierung ⁵	-0.2	-0.02% ⁶
Erfahrungsstufenanstieg 2009	9.0	0.94%
Kosten Teuerung bei Ausgleich von 2.6%	41.6	4.33% ⁷
Total ohne a.o. Faktoren	50.4	5.25%
Beförderungen ⁸	2.0	0.21%
Wegfall Ausfinanzierung der Deckungslücken Pensionskasse Rheinhäfen und NSNW AG ⁹ (einmalig 2008)	-1.4	-0.15%
Gesamttotal Erhöhung	51.0	5.31¹⁰%

4. Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände

An der gemeinsamen Sitzung zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Finanz- und Kirchendirektion und der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) vom 13. Oktober ist der Themenkreis der Teuerungsanpassung behandelt worden.

Die ABP setzt sich aus folgenden Organisationen zusammen:

- Verband des Personals öffentlicher Dienste Region Basel, VPOD
- Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland, LVB
- Personalverband Polizei Basel-Landschaft, PVPBL
- Verband des Staats- und Gemeindepersonals des Kantons Basel-Landschaft, VSG BL

Die ABP hat am 6. November 2008 folgende Stellungnahme abgegeben: „Nach unserer Ansicht erlaubt es die Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft zusätzlich zum vollen Teuerungsaus-

⁵ Vgl. Landratsbeschluss vom 15.12.99 betr. Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret), Änderung von § 50^{bis}.

⁶ Leichte Minderausgaben im Jahr 2009.

⁷ Einschliesslich dem Einkauf in die Pensionskasse im ersten Jahr.

⁸ Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten.

⁹ Gemäss LRV 2006-165 (Zusammenlegung der Rheinhäfen) und LRV 2007-176 (Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG, NSNW).

¹⁰ Zunahme Personalaufwand im Budget 2009: 41.5 Mio. Franken. Aufwandabnahme von rund 9.5 Mio. Franken resultiert primär aus Auslagerung von Personal (NSNW), dem Wegfall der Überstunden bei der Polizei für die Euro 08 sowie aus Fluktuationsgewinnen.

gleich für das Jahr 2009 eine Kompensation, oder mindestens eine Teilkompensation, der während der letzten Jahre nicht ausgeglichenen Teuerung von 0.6%.

Wir begrüssen das Bekenntnis des Regierungsrates, per 1.1.2009 den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren. Angesichts der hohen Jahresteuern von 2.6% wollte der Regierungsrat die in den letzten Jahren nicht ausgeglichene Teuerung von 0.6% nicht ausgleichen, deshalb fordert die ABP die Regierung auf, diese zwingend innert maximal 3 Jahren auszugleichen.“

Der **Regierungsrat** hat unter Berücksichtigung der massgebenden Grundlagen in § 49 des Personaldekrets folgende Erwägungen gezogen: Der Kanton verfolgt mit seinem Lohnsystem eine stetige Lohnpolitik; die Löhne entwickeln sich sowohl in Zeiten schwacher Konjunktur als auch in Zeiten starken Wirtschaftswachstums stetig - im Gegensatz zur häufig zyklisch verlaufenden Lohn- und Beschäftigungspolitik der privaten Wirtschaft. Der Regierungsrat hält zudem das Postulat nach Erhaltung der Kaufkraft für grundsätzlich legitim, soweit die Wertschöpfung der Volkswirtschaft dies zulässt.

In diesem Beurteilungsfeld ist zunächst zu berücksichtigen, dass die finanzielle Situation des Kantons nach wie vor solide ist. Andererseits sind einige Projekte mit hohem Investitionsbedarf in der Pipeline, die den Staatshaushalt erheblich belasten werden. Im Weiteren deuten die aktuellen Probleme im Finanzmarkt darauf hin, dass das Wirtschaftswachstum abflachen wird. Zugleich fällt in diesem Jahr eine unerfreulich hohe Teuerung an. Der im Budget 2009 enthaltene Teuerungsausgleich von 2.6% wird den Personalaufwand um über 41 Mio. Franken erhöhen.

Gleichzeitig will der Regierungsrat das legitime Postulat der Kaufkrafterhaltung angemessen berücksichtigen. Daher will er die ausgewiesene, aber nicht ausgeglichene Teuerung der letzten zehn Jahre von total 0.6% mittelfristig ausgleichen. Diese Absicht hat die Regierung schon im Rahmen der Verhandlungen zum letztjährigen Teuerungsausgleich deklariert. Dazu steht sie nach wie vor. Der Zeitpunkt für eine substanzielle Abgeltung des Rückstandes im Teuerungsausgleich ist aber wegen der ausserordentlich hohen Teuerung in diesem Jahr und dem daraus resultierenden Mehraufwand für den Staatshaushalt besonders ungünstig. Der Regierungsrat will das Budget 2009 daher nicht zusätzlich belasten und beantragt einen dem Budget entsprechenden Teuerungsausgleich von 2.6%, womit die Teuerung gemäss den Werten des Bundesamts für Statistik voll ausgeglichen wird. Der verbleibende und – wie oben erwähnt – mittelfristig auszugleichende Teuerungsrückstand verbleibt damit bei 0.6%.

5. Auswirkungen der Teuerungsanpassung

Die Regierung hat bei Erstellung des Budgets 2009 eine Teuerungsanpassung von 2.6% eingestellt. Folgt der Landrat dem Antrag des Regierungsrates, hat der Teuerungsausgleich 2009 keine Auswirkungen auf das Budget 2009.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss § 49 des Personaldekrets und entsprechend beiliegendem Entwurf zu beschliessen, für das Jahr 2009 einen Teuerungsausgleich von 2.6% auszurichten.

Liestal, 11. November 2008

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Ballmer

der Landschreiber:

Mundschin

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets ab 1. Januar 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret]¹, beschliesst:

Per 1. Januar 2009 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A und B und Ziffer 3 des Personaldekrets um 2.6% erhöht.

Liestal, 11. November 2008

Im Namen des Landrats

der Präsident:

Ballmer

der Landschreiber:

Mundschin

1 Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248